

## **Handy-Ausspähung war illegal**

Taz, 10.09.2011, Michael Bartsch

DATENAFFÄRE Sachsens Datenschutzbeauftragter rügt in seinem Bericht an den Sächsischen Landtag: Staatsanwaltschaft und Polizei sind bei der Erfassung von Telefondaten weit übers Ziel hinausgeschossen

Bei der umfangreichen Handy-Funkzellenabfrage im Zusammenhang mit Demonstrationen in Dresden am 13. und 19. Februar ist mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen worden. Zu dieser Einschätzung kommt der sächsische Datenschutzbeauftragte Andreas Schurig in seinem Prüfbericht, den er am Freitag dem Landtag übergab. Schurig hat deswegen das Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft förmlich beanstandet. Eine Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes sei nicht erkennbar, das Ausmaß der erhobenen Daten unangemessen, heißt es im Bericht.

Die taz hatte im Juni aufgedeckt, dass rund eine Million Handydaten, darunter die von Anwohnern, Journalisten und Abgeordneten, erfasst worden waren. Die Polizei begründete dies mit gewalttätigen Ausschreitungen am 19. Februar und Ermittlungen gegen eine angebliche kriminelle Vereinigung im linken Milieu. Nach heftigen Debatten um die Rechtmäßigkeit dieser Erfassung hatte der Sächsische Landtag den Datenschutzbeauftragten mit einer Prüfung beauftragt.

Nach Schurigs Erkenntnissen ist eine solche Massenerhebung im Zusammenhang mit Demonstrationen bisher einmalig in der Bundesrepublik. Allerdings komme dieses Instrument zunehmend in Mode. Beobachter führen den Trend zum Einsatz technischer Mittel auch auf die personelle Ausdünnung speziell der sächsischen Polizei zurück.

Die bundesdeutsche Strafprozessordnung erlaubt die geheime Funkzellenabfrage nur bei Straftaten von erheblicher Bedeutung und nach Ausschöpfung aller anderen Beweiserhebungsmittel. Dem Bericht zufolge sind Rechte unbeteiligter Anwohner und geschützter Berufsgruppen wie Abgeordnete, Anwälte oder Journalisten und die Verpflichtung zu zeitlicher und räumlicher Begrenzung in Dresden ungenügend beachtet worden. Einem "Einschüchterungseffekt" müsse entgegengewirkt werden, heißt es im Bericht.

Zweifel kamen dem Datenschutzbeauftragten auch an der Unabhängigkeit des zuständigen Richter. Im Zuge seiner Ermittlungen entdeckte Schurig, dass der erforderliche richterliche Beschluss für die Funkzellenabfrage schon im Wortlaut von der Staatsanwaltschaft Dresden ausgearbeitet worden war. Der Richter unterschrieb nur noch.

Schurig forderte, die etwa 40.000 namentlich Betroffenen der Funkzellenabfrage unverzüglich zu benachrichtigen. Der angehäuften Datenbestand solle auf das zur Strafverfolgung notwendige Maß reduziert werden. Dafür hat Schurig eine Richtlinie ausgearbeitet. Bis Jahresende gab er Staatsanwaltschaft und Polizei Zeit, diese Forderungen umzusetzen.

<http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=in&dig=2011%2F09%2F10%2Fa0161&cHash=772f8b8a0e>

SACHSEN: Massenhafte Dresdner Handy-Ausspähung war unverhältnismäßig

### **Datenschutzbeauftragter des Landes kritisiert Staatsanwaltschaft und Polizei / 40 000 Menschen namentlich von Funkzellenabfrage betroffen**

Märkische Allgemeine, 10.09.2011, Michael Bartsch

DRESDEN - „Alle öffentliche Gewalt muss verhältnismäßig handeln!“ Mit diesem Satz fasste am Freitag Sachsens Datenschutzbeauftragter Andreas Schurig seinen Prüfbericht zur sogenannten Handy-Affäre zusammen. Dabei geht es um eine umfangreiche Funkzellenabfrage im Zusammenhang mit Demonstrationen in Dresden am 13. und 19. Februar, ausgelöst durch Nazi-Aufmärsche zum Gedenken an die Kriegszerstörung der Stadt. Wegen Verstoßes gegen gesetzliche Vorgaben hat Schurig nun das Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft förmlich beanstandet. Das Ausmaß der erhobenen Daten sei unangemessen, heißt es im Bericht.

Die überregionale Berliner „tageszeitung“ hatte im Juni aufgedeckt, dass rund eine Million Mobilfunk-Verkehrsdaten, darunter teilweise auch Bestandsdaten mit Namen und Rufnummern, erfasst worden waren. In einem Fall umfasst die Datensammlung volle zwei Tage. Anlass waren gewalttätige Ausschreitungen am 19. Februar, aber auch längerfristig laufende Strukturermittlungen gegen eine angebliche kriminelle Vereinigung im linken Milieu.

Nach heftigen, auch die CDU-FDP-Koalition in Sachsen erfassenden Debatten um die Rechtmäßigkeit dieser massenhaften Erfassung war der Datenschützer vom Landtag mit einer Prüfung beauftragt worden. Nach Schurigs Erkenntnissen handelt es sich um einen bislang einmaligen Fall in der Bundesrepublik. Bislang ist das 2001 nach den New-Yorker Terrorangriffen geschaffene Instrument der Funkzellenabfrage recht- und verhältnismäßig vor allem in Einzelfällen angewendet worden, so etwa zur Aufklärung des tödlichen Holzklötz-Wurfes von einer Autobahnbrücke bei Oldenburg. Allerdings komme diese Art der Vorratsdatenspeicherung zunehmend in Mode, stellte Schurig fest.

Der Paragraph 100 der Strafprozessordnung erlaubt die geheime Funkzellenabfrage nur bei Straftaten von erheblicher Bedeutung und nach Ausschöpfung aller anderen Beweiserhebungsmittel. Der dabei zu beachtende Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ist in Rechtskommentaren klar beschrieben. Die Betroffenheit unbeteiligter Anwohner und von geschützten Berufsgruppen wie Abgeordneten oder Journalisten wie auch die Verpflichtung zu zeitlicher und räumlicher Begrenzung sind ungenügend beachtet worden. Schurig konstatiert auch einen „Einschüchterungseffekt“ auf Bürger.

Bis Jahresende haben Staatsanwaltschaft und Polizei Zeit, den Forderungen des Datenschutzbeauftragten zu entsprechen. Die etwa 40 000 namentlich Betroffenen der Funkzellenabfrage sind sofort zu benachrichtigen. Der Datenbestand soll auf das zur Strafverfolgung notwendige Maß reduziert werden.

<http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/12170512/492531/Datenschutzbeauftragter-des-Landes-kritisiert-Staatsanwaltschaft-und-Polizei-Menschen.html>

Dresdner Schnüffel-Skandal

## **Datenschützer rechnet mit Polizei ab**

Spiegel Online, 09.09.2011, von Maximilian Popp (Dresden)

Mit einer riesigen Menge abgeschöpfter Handydaten sorgte Sachsen für Aufsehen. Nun hat der oberste Datenschützer des Landes, Andreas Schurig, einen Bericht zu den Vorfällen vorgelegt. Er erhebt schwerste Vorwürfe gegen Polizei und Staatsanwaltschaft.

Andreas Schurig hatte es nicht weit. Vom Büro des obersten sächsischen Datenschützers bis zum Dresdner Landtag sind es nur wenige Meter. Schurig konnte seinen Bericht den Abgeordneten persönlich übergeben. Sie sollten ihn genau studieren. Denn das 53 Seiten starke Werk, für das Schurig mehrere Wochen lang recherchierte und das die Ermittlungen rund um den 19. Februar erstmals offiziell bewertet, hat es in sich: Überraschend deutlich rechnet der Datenschützer mit Sachsens Regierung und Behörden ab. Gleich mehrfach, so Schurig, hätten Polizei und Staatsanwalt Gesetzesvorgaben missachtet. Der Einsatz sei "unverhältnismäßig" und "in Teilen rechtswidrig" gewesen.

In einer bundesweit **beispiellosen Spitzel-Aktion** hatte Sachsen im Zuge von Anti-Nazi-Demonstrationen im Februar in Dresden die Telefone zehntausender Bürger ausspioniert - von Demonstranten ebenso wie von unbeteiligten Anwohnern, Abgeordneten, Journalisten, Touristen. Insgesamt mehr als eine Million Datensätze sammelte die Polizei. Angeblich, um schwere Straftaten im Zusammenhang mit den Protesten aufzuklären. Tatsächlich aber wurden die Erkenntnisse auch für andere Verfahren missbraucht.

### **Verletzung der Rechte unbescholtener Bürger**

Die sächsische Landesregierung hatte die ungewöhnliche Vorgehensweise bislang damit gerechtfertigt, dass es am Rande der Demonstrationen zu schweren Ausschreitungen gekommen war und es die Pflicht der Polizei sei, zu ermitteln. Die Bürger erwarteten den Einsatz technischer Mittel bei der Aufklärung von Verbrechen, sagte Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU).

Datenschützer Schurig will diese Argumentation nicht gelten lassen. Er kommt zu dem Urteil: Ermittlungen ja, aber nicht so. Eine Auswertung von Handy-Daten, wie sie in Dresden im großen Stile angeordnet wurde, ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie sich zeitlich und räumlich begrenzen lässt. Bei der Telefonspionage im Februar war das nicht der Fall. Die Polizei schnüffelte über viele Stunden hinweg und in verschiedenen Stadtteilen Handys aus - und verletze so die Rechte unbescholtener Bürger.

### **Keine einzige Anklage erhoben**

Zumal sich die Spitzelaktion, wie sich inzwischen herausgestellt hat, nicht nur auf den 19. Februar, den Tag der Anti-Nazi-Demonstration, beschränkte. Auch am 13. und 18. Februar sammelten Beamte Handy-Daten. Die zusätzlichen Ermittlungen richteten sich, so die Dresdner Staatsanwaltschaft, gegen eine linke "kriminelle Vereinigung" nach Paragraph 129 des Strafgesetzbuchs.

Mit aberwitzigem Aufwand verfolgen die sächsischen Behörden seit 2009 knapp zwei Dutzend Autonome, die die Polizei intern als "Antifa-Sportgruppe" beschreibt, und die sie für wiederholte Angriffe auf Neonazis in Sachsen verantwortlich macht. Doch trotz abgehörter Telefone, Hausdurchsuchungen und DNA-Tests wurde bislang gegen keinen der Beschuldigten Anklage erhoben. Die vermeintliche Bedrohung durch linke Schläger ist im Freistaat zur Blaupause geworden, um sämtliche Vorstöße der Polizei zu rechtfertigen.

Auch rund um den 19. Februar, behaupten die Beamten, waren Mitglieder der "Sportgruppe" an Straftaten beteiligt. Welche das waren und was der konkrete Anlass war, die Telefonspionage anzuordnen, dazu schweigen die Behörden. Auch welches Ziel sie mit der massenhaften Datenerfassung verfolgen und ob sie dadurch den Drahtziehern der vermeintlich "kriminellen Vereinigung" näher gekommen sind, können sie nicht sagen. Es dränge sich der Verdacht auf, so Schurig, hier sei auf Kosten der Bürger ins Blaue hinein ermittelt worden.

Die sächsische Opposition übt nun scharfe Kritik an der Regierung. Der Bericht entlarve die "rechtlich haltlosen Beschönigungen" des Skandals durch Justiz- und Innenministerium, sagt Johannes Lichdi, rechtspolitischer Sprecher der Grünen im Landtag. Das Verfahren könne nur als eine "Karikatur des Rechtsstaats" bezeichnet werden. Der Berichte belege einmal mehr, so André Hahn, Fraktionschef der sächsischen Linken, die tatsächliche Existenz einer speziellen "sächsischen Demokratie."

<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/0,1518,785454,00.html>

## Neuer Zündstoff in Sachsens Handydaten-Affäre

Handelsblatt/ Focus/ Zeit/Borkener Zeitung, 09.09.2011, dpa

Polizei und Justiz haben sich nach Ansicht des sächsischen Datenschutzbeauftragten bei der massenhaften Erhebung und Auswertung von Handydaten nicht an Recht und Gesetz gehalten.

„Es wurde mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen“, sagte Datenschützer Andreas Schurig am Freitag zu den Ermittlungen gegen Gewalttäter bei einer Anti-Neonazi-Demonstration im Februar in Dresden. Sein Vorwurf: Es wurden de facto Daten unzulässig auf Vorrat gesammelt.

Die Staatsanwaltschaft Dresden wehrte sich umgehend. Es sei nicht Aufgabe des Datenschutzbeauftragten, die Entscheidungen unabhängiger Gerichte zu überprüfen, sagte Sprecher Lorenz Haase der Nachrichtenagentur dpa. Das Innenministerium kündigte eine sorgfältige Prüfung von Schurigs Bericht an. Es machte aber zugleich deutlich, dass es gegenteilige Auffassungen gebe: In der kommenden Woche solle dazu ein Gutachten des Berliner Verfassungsrechtlers Ulrich Battis vorgestellt werden.

Die Abfrage der Daten bei den Mobilfunkbetreibern – mehr als eine Million Datensätze kamen zusammen – sei unverhältnismäßig und die Begründung dafür unzureichend gewesen, monierte Schurig. Das Landeskriminalamt (LKA) habe kein erkennbares Konzept zur Auswertung der Daten gehabt, stellte er in seinem Prüfbericht für den Landtag fest. Zudem hätten nicht nötige Daten längst gelöscht und davon Betroffene benachrichtigt werden müssen, sagte Schurig und verwies auf die Gesetzeslage. Er stützte damit die Argumentation anderer Kritiker, die nach Bekanntwerden der Handy-Datenaffäre im Sommer schwere Vorwürfe gegen die Behörden erhoben hatten.

Hintergrund der Datenabfrage und -auswertung sind noch immer laufende Ermittlungen gegen Gewalttäter am Rande einer Demonstration am 19. Februar sowie gegen eine kriminelle Vereinigung aus dem linken Spektrum. Einmal wurden auf Anregung einer Sonderkommission der Dresdner Polizei Abfragen angeordnet, die mehrere Zeiträume von zusammen etwa neun Stunden und 14 Orte in der Dresdner Südvorstadt umfassten. Die Südvorstadt war das Zentrum der gewalttätigen Ausschreitungen. Zudem erhob das LKA bei seinen Ermittlungen gegen eine kriminelle Vereinigung Daten an drei Februartagen, einmal über 48 Stunden, einmal zwölf Stunden lang.

Die Affäre hatte bereits Konsequenzen: Weil er seine Vorgesetzten unzureichend über das Ausmaß informiert hatte, musste Dresdens Polizeipräsident Dieter Hanitsch im Sommer seinen Hut nehmen. Sachsen hatte zudem kürzlich eine Bundesratsinitiative vorgestellt, um die Bedingungen für Datenabfragen in der Strafprozessordnung klarer zu formulieren.

<http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/neuer-zuendstoff-in-sachsens-handydaten-ffaere/4595456.html>

[http://www.focus.de/politik/deutschland/extremismus-neuer-zuendstoff-in-sachsens-handydaten-ffaere\\_aid\\_663807.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/extremismus-neuer-zuendstoff-in-sachsens-handydaten-ffaere_aid_663807.html)

<http://www.zeit.de/news/2011-09/extremismus-neuer-zuendstoff-in-sachsens-handydaten-ffaere-09181010>

[http://www.borkenerzeitung.de/aktuelles/politik/inland/1684831\\_Neuer\\_Zuendstoff\\_in\\_Sachsens\\_Handydaten\\_Affaere.html](http://www.borkenerzeitung.de/aktuelles/politik/inland/1684831_Neuer_Zuendstoff_in_Sachsens_Handydaten_Affaere.html)

## Rüffel für Sachsens Ermittler in der Handydaten-Affäre

net-tribune.de, 09.09.2011, dapd

**Dresden** - Die Abfrage von mehr als einer Million Handydaten nach schweren Ausschreitungen in Dresden im Februar war aus Sicht des sächsischen Datenschutzbeauftragten unzulässig. Zu diesem Ergebnis kommt Behördenchef Andreas Schurig in einem am Freitag vorgelegten Sonderbericht. In dem Fall hätten Polizei und Staatsanwaltschaft mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen. Schurig sprach förmliche Beanstandungen gegen die Ermittlungsbehörden aus. Die Opposition sieht damit vor allem die CDU/FDP-Landesregierung unter Zugzwang. Die Regierung verteidigte die Aktion. In Sachsen waren nach teils gewalttätigen Protesten gegen einen geplanten Neonazi-Aufmarsch in Dresden im Februar mehr als eine Million Handydaten erfasst worden, um Straftäter auffindig zu machen. Betroffen waren weite Teile des Stadtgebiets. Ins Visier gerieten auch tausende Anwohner sowie zahlreiche Journalisten und Abgeordnete. Der Fall hatte bundesweit für Schlagzeilen gesorgt und eine Debatte über die Zulässigkeit solch umfassender Funkzellenabfragen durch die Ermittler in Deutschland ausgelöst. Der Landesdatenschutzbeauftragte hatte von den umstrittenen Abfragen Mitte Juni Kenntnis erhalten und daraufhin eine Sonderprüfung eingeleitet. Schurig sagte, aus Sicht des Datenschutzes hätte es die Abfragen nicht geben dürfen. Es habe keine hinreichende Prüfung gegeben, ob die Abfragen noch angemessen und verhältnismäßig seien. "Mit den Funkzellenabfragen schossen Polizei und Staatsanwaltschaft weit über das Ziel hinaus", sagte er.

Wegen des Berichts gerät nun erneut auch die Landesregierung von Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) unter Druck. Linke, SPD und Grüne forderten weitere Aufklärung. Gefordert wurde eine Stellungnahme der Regierung in der Plenarsitzung nächste Woche. Dabei geht es auch um Feststellungen in dem Bericht, wonach Daten unzulässig auch für weniger schwere Delikte wie Sachbeschädigung und Beleidigung genutzt worden seien. Auch müssten die Forderungen des Datenschutzbeauftragten schnellstmöglich umgesetzt werden. Innenminister Markus Ulbig (CDU) und Justizminister Jürgen Martens (FDP) verteidigten erneut die massenhafte Handydatenabfrage. Die Ermittlungsbehörden hätten bei den Funkzellenabfragen auf rechtsstaatlicher Grundlage gehandelt. Martens erklärte auf dapd-Anfrage, die Datenerhebung beruhe auf Gerichtsbeschlüssen. Auch gehe es um die Aufklärung schwerer Straftaten. Gleichzeitig kündigte er eine sorgfältige Prüfung der Beanstandung an. In dem 53-seitigen Sonderbericht heißt es, bereits die zeitlichen und örtlichen Ausmaße seien unangemessen gewesen. In einem Fall seien Daten über einen Zeitraum von 48 Stunden aus einem Gebiet in Dresden abgesaugt worden. Vom Ausmaß her ragten die Dresdner Vorgänge aus den in der Rechtsprechung bislang bekannten Funkzellenabfragen in Deutschland heraus. Schurig kritisierte, es habe auch keine Prüfung auf Angemessenheit gegeben, obwohl Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit und die Religionsfreiheit berührt gewesen seien. In dem Gebiet hatte es auch Mahnwachen vor Kirchen gegeben.

Schlecht weg kommt in dem Bericht nicht nur die Polizei, sondern auch die Staatsanwaltschaft. Nach den Angaben hatte die Behörde bei Anträgen auf Genehmigung von Datenabfragen dem Gericht bereits einen vorformulierten Beschluss vorgelegt und im Briefkopf bereits das Amtsgericht Dresden eingetragen. Der jeweilige Richter habe dann nur noch das Aktenzeichen ergänzt und seine Unterschrift darunter gesetzt, hieß es. Die Staatsanwaltschaft wies die Kritik zurück und erklärte, sie gehe weiter von der Rechtmäßigkeit der Aktion aus. Scharf kritisiert wird in dem Bericht auch das Landeskriminalamt Sachsen. Im Unterschied zur Polizeidirektion Dresden sei dort nicht einmal ein Konzept zur Reduzierung der Unmengen Daten auf das für die Strafverfolgung überhaupt erforderliche Maß vorhanden gewesen. Schurig forderte, den noch immer gespeicherten Datenbestand unverzüglich zu reduzieren und namentlich bekannte unbeteiligte Betroffene bis spätestens Ende des Jahres zu informieren. Dabei geht es nach seinen Angaben um rund 40.000 Personen.

<http://net-tribune.de/nt/node/56044/news/Update-3-Rueffel-fuer-Sachsens-Ermittler-in-der-Handydaten-Affaere/site/1>